

Stadt Warendorf

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet „Alter Kindergarten / Alte Feuerwehr“ in Einen

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Modalitäten der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Sicherung der wohnbaulichen Eigenentwicklung der Ortslage erfolgt für Einen eine Flächennutzungsplan-Änderung für das Gebiet „Alter Kindergarten / Alte Feuerwehr“. Die Plangebietsgrenzen sind in einem Übersichtsplan vom 09.01.2012 im Maßstab 1:5000 dargestellt.“

Der Übersichtsplan vom 09.01.2012 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

2. Öffentliche Auslegung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 des Weiteren beschlossen, den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 vom 10.01.2012 anzunehmen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB in der

vom 27.02. bis 27.03.2012

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung findet am

06.03.2012 um 19:00Uhr

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin in der Gaststätte „Westfälischer Hof Einen“, Bartholomäusstraße 29, 48231 Warendorf, statt, um die städtischen Planungsabsichten zu erläutern.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind umweltbezogene Daten in Form der Planbegründung verfügbar. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

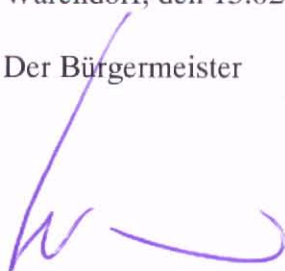
Der Entwurf des Bauleitplans kann auch im Internet unter www.warendorf.de eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen der Flächennutzungsplan-Änderung sind in einem Übersichtsplan vom 09.01.2012 im Maßstab 1:5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 umfasst in der Gemarkung Einen, Flur 6, die Flurstücke Nr. 193 und 194.

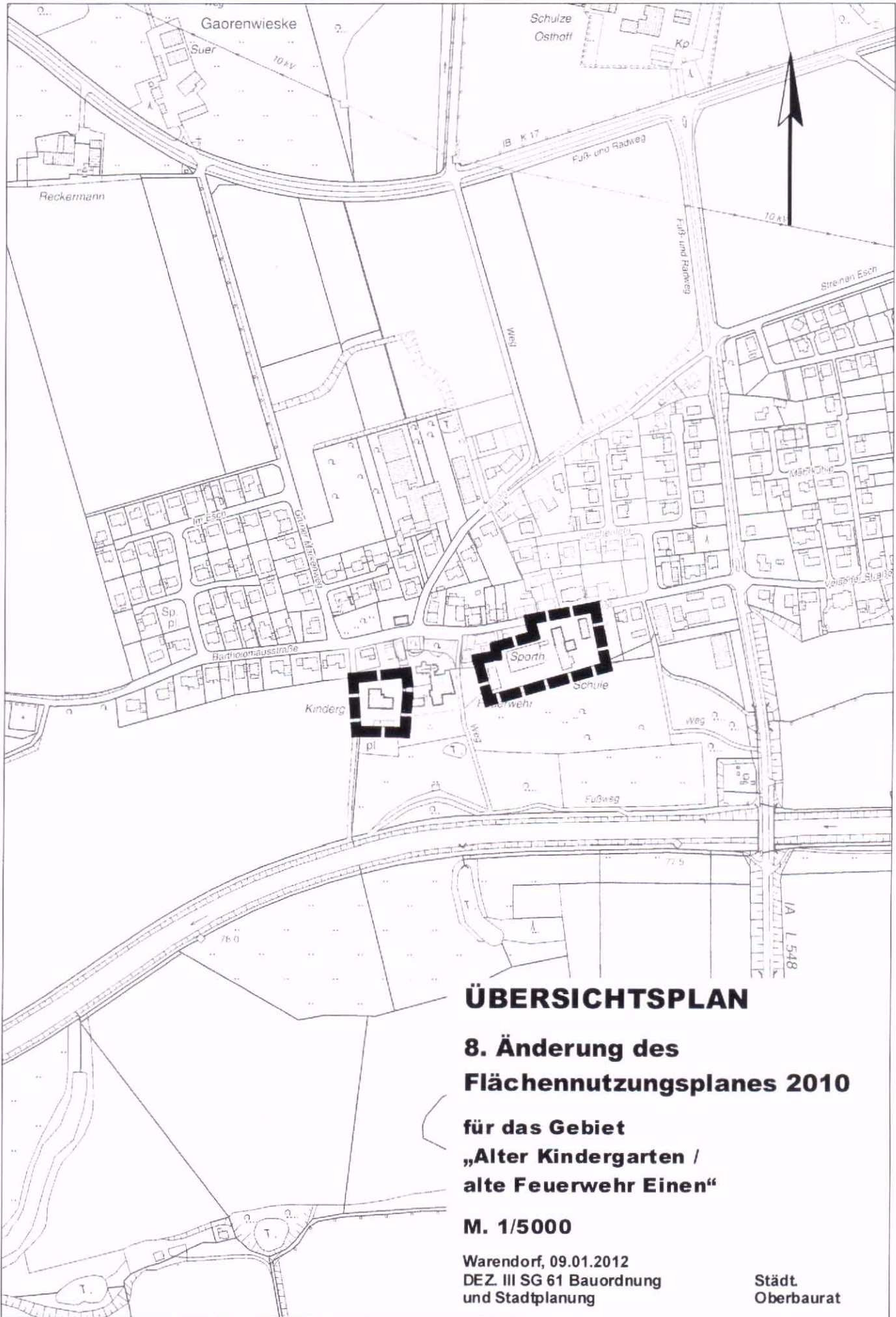
Warendorf, den 13.02.2012

Der Bürgermeister



Walter
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010

für das Gebiet
„Alter Kindergarten /
alte Feuerwehr Einen“

M. 1/5000

Warendorf, 09.01.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Städt.
Oberbaurat